Frauenhaus Nordschwaben

Jahresbericht 2020

Projekt Frauenhaus

Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e.V.

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

gerne informieren wir Sie über die Arbeit im Frauenhaus Nordschwaben.

Das Frauenhaus Nordschwaben bietet körperlich und seelisch misshandelten oder von Misshandlung bedrohten Frauen mit ihren Kindern Schutz und vorübergehende Zuflucht. Wir unterstützen die betroffenen Frauen und ihre Kinder, die sich aus einer gewaltgeprägten Lebenssituation lösen und ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen wollen.

Wir bieten anonyme Unterkunft, Schutz, Sicherheit und Unterstützung. Wir treten dafür ein, Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen und öffentlich zu machen.

Im Jahr 2020 wohnten im Frauenhaus Nordschwaben insgesamt 16 Frauen und 23 Kinder. Die tatsächliche Zahl der Übernachtungen lag mit **3690** knapp unter den Werten des Vorjahres.

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, unseren zahlreichen Unterstützerinnen und Unterstützern sowie Spenderinnen und Spendern für ihre solidarische Hilfe für die von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder zu danken.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse!

Die Mitarbeiterinnen des
Frauenhauses Nordschwaben

Die Vorstandschaft des Vereins:
Projekt Frauenhaus – Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e. V.

Wir danken

Unseren Zuschussgebern:

- Landkreis Donau-Ries
- Landkreis Dillingen
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Den Spenderinnen und Spendern:

- Rotarier Donauwörth und Dillingen
- Raiffeisen-Volksbank Nördlingen e.G.
- Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G.
- Sparkasse Donauwörth
- Luth.-ev. Kirche Dillingen
- Gemeinde Asbach-Bäumenheim
- und vielen anderen hier nicht Genannten!

Unseren Mitarbeiterinnen für ihre engagierte Arbeit.

Unserer ausschließlich ehrenamtlich arbeitenden Vorstandschaft.

Allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Frauenhauses, insbesondere den Telefondienstfrauen für ihr Engagement nachts, an den Wochenenden und an Sonn- und Feiertagen.

Allen Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit.

Allen Privatpersonen, Firmen und Institutionen, allen Förderern, die das Frauenhaus Nordschwaben im Jahr 2020 unterstützt haben.

Spenden

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern für ihre Unterstützung. Einige von Ihnen dürfen wir künftig auch auf unserer Homepage „www.frauenhausnordschwaben.de“ namentlich auflisten. Sie haben der Veröffentlichung laut Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zugestimmt.

Von anderen Spenderinnen und Spendern liegt uns keine Einwilligung gemäß DSGVO vor, so dass wir die Namen leider nicht veröffentlichen dürfen. Wenn Sie zukünftig auch genannt werden möchten, bitten wir um Einwilligung.

Einige Einzelpersonen wollten diskret spenden und deshalb nicht namentlich genannt werden. Auch ihnen danken wir sehr herzlich.

Inhalt

1. Belegung
2. Aufenthaltsdauer der Frauen mit ihren Kindern
3. Altersstruktur der Frauen
4. Altersstruktur der Kinder
5. Einzugsgebiet der Frauen
6. Vermittlung ins Frauenhaus
7. Wer sind die Täter?
8. Aufenthalt nach dem Frauenhaus
9. Wohnungsnot in den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen
10. Staatsangehörigkeit/Herkunftsland der Frauen
11. Situation der Frauen, die Zuflucht im Frauenhaus suchen
12. Arbeitsschwerpunkte im Frauenhaus
13. Nachgehende Beratung
14. Externe Beratung und Krisenintervention
15. Personelle Situation
16. Vorstand
17. Finanzierung

Jahresbericht 2020

Träger des Frauenhauses Nordschwaben ist der Verein
Projekt Frauenhaus – Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e.V.

Das Frauenhaus Nordschwaben bietet seit 1994 physisch und/oder psychisch misshandelten Frauen, allein oder mit ihren Kindern, Schutz und Unterkunft sowie Hilfe und Beratung. Seit Bestehen des Frauenhauses wurden 943 Frauen und 956 Kinder im Frauenhaus aufgenommen.

1. Belegung

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 fanden 16 Frauen und 23 Kinder im Frauenhaus Nordschwaben Zuflucht und umfassende professionelle Unterstützung. Die durchschnittliche Auslastung lag bei 67,4%. Dieser Wert liegt minimal unter der Auslastung der Vorjahre.

Die Statistik zeigt, dass im Jahr 2020 trotzt guter Auslastung, weniger Frauen in 2020 als 2019 im Frauenhaus lebten. Dies ist u.a. auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Es musste längere Zeit ein Zimmer freigehalten werden (evtl. Quarantäne).

Zum einen brauchten einige Frauen länger Schutz, da die Gefahr und Bedrohung der gewalttätigen Partner länger anhaltend war oder die Frauen mehr Zeit für die Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben benötigten. Zum anderen war es durch Corona über einen sehr langen Zeitraum nicht möglich, Wohnraum zu finden, da keiner angeboten werden durfte.

Die 5 Frauen und 9 Kinder, die über den 31. Dezember 2019 hinaus im Frauenhaus lebten, fließen in die weitere statistische Auswertung für 2020 mit ein.

Absolute Belegung im Vergleich zu den Vorjahren:

	2018	**2019**	**2020**
Frauen	23	19	**16**
Kinder	19	26	**23**
Gesamt	42	45	**39**

Das entspricht der tatsächlichen Zahl an Übernachtungen:

	2018	**2019**	**2020**
Frauen	1028	1315	**1544**
Kinder	825	2573	**2146**
Gesamt	1853	3888	**3690**

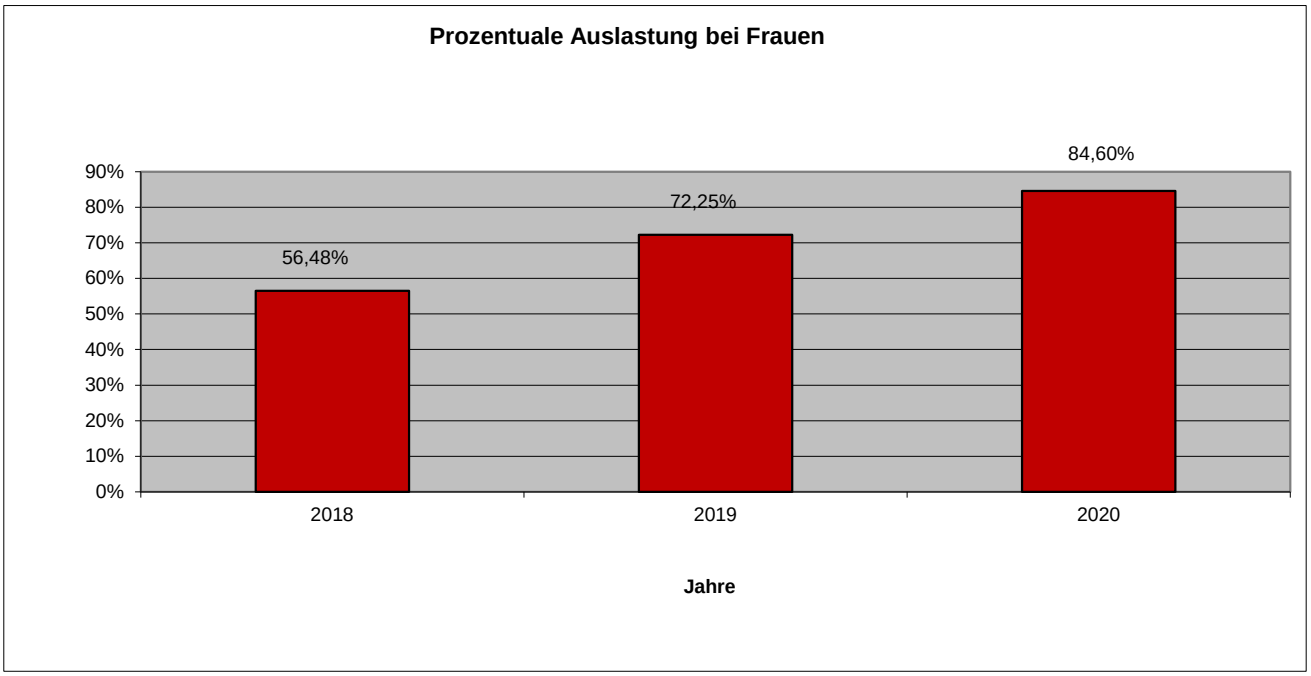

In über 55 Fällen mussten wir Frauen wegen voller Belegung an andere Frauenhäuser oder an die Polizei verweisen. Somit ist die Nachfrage erheblich höher als das Angebot. Eine erhöhte Aufnahmekapazität würde dem Bedürfnis der hilfesuchenden Frauen mehr gerecht werden.

2. Aufenthaltsdauer der Frauen mit ihren Kindern 2020

Länge des Aufenthalts	Anzahl der Frauen	Anzahl der Kinder
bis zu 14 Tage	4	5
Bis zu 6 Wochen	2	1
bis zu 3 Monaten	3	5
bis zu 6 Monaten	5	9
über 6 Monate	2	3
Gesamt	**16**	**23**
am 31.12. noch im Haus	**1**	**0**

3. Altersstruktur der Frauen 2020

Alter	Anzahl der Frauen
unter 20	2
20 - 30	4
30 - 40	7
40 - 50	2
50 - 60	1
über 60	0

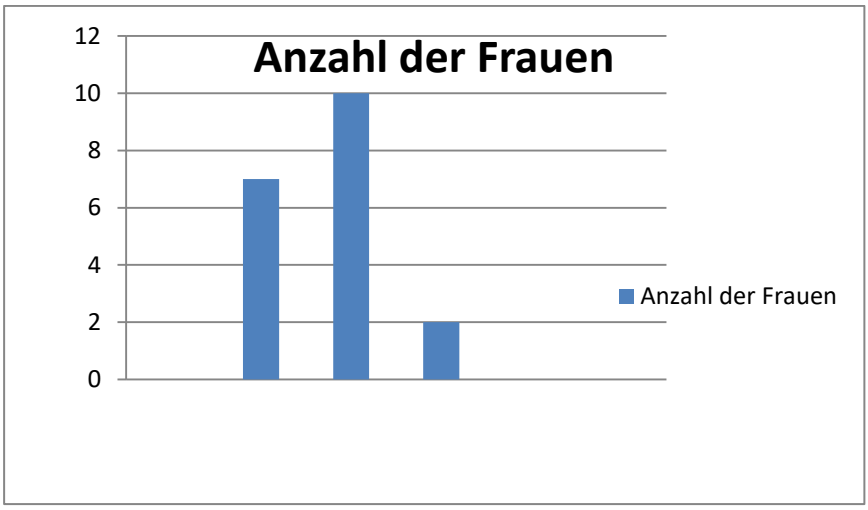

4. Altersstruktur der Kinder

Alter	Anzahl der Kinder
jünger als 1	0
1 - 3	5
3 - 6	7
6 - 12	11
12 und älter	0

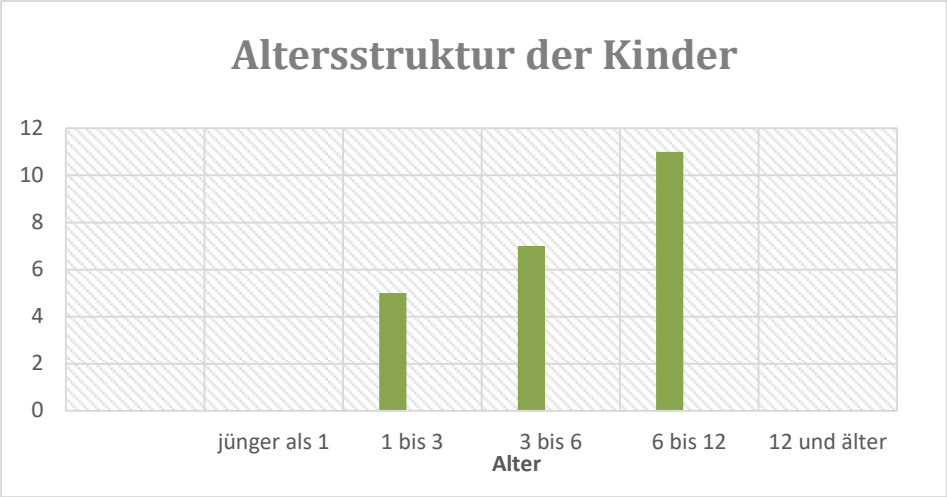

5. Einzugsgebiet der Frauen 2020

Einzugsgebiet	Anzahl der Frauen
Landkreis Donau-Ries	**2**
Stadt Dillingen	**1**
Landkreis/Stadt Augsburg	**4**
Stadt München	**1**
Landkreis Eichstätt	**1**
Stadt Ansbach	**1**
Stadt Dingolfing	**1**
Stadt Marktheidenfeld	**1**
Stadt Rosenheim	**1**
Außerhalb Bayerns - Stadt	**2**
Außerhalb Bayerns - Landkreis	**1**
Gesamt	**16**

Er wird uns überall finden, hat er gesagt.

Die Familie wird dich verstoßen, hat er gesagt.

6. Vermittlung ins Frauenhaus

Kontaktaufnahme	Anzahl
Selbst Kontakt aufgenommen	4
Soziales Netz (Nachbarn, Freunde)	1
Professionelle Dienste	7
Polizei	4

Der Anteil der Frauen, die durch eigene Informationen ins Frauenhaus fanden, lag bei 25,0%. Weitere 43,75% der Frauen kamen durch professionelle Dienste, wie z.B. Beratungsdienste, andere Frauenhäuser, Asylbewerberunterkünfte und Ämter/Behörden ins Frauenhaus. 1 von 16 (6,25%) der Frauen wurde durch einen Hinweis aus ihrem sozialen Netz (Nachbarin) auf das FH aufmerksam. Weitere 25,0% sind von der Polizei vermittelt oder gebracht worden.

7. Wer sind die Täter?

Täter / Täterinnen	Anzahl
Ehemann	11
Freund/Lebenspartner	5
Ex-Mann	0
Andere Familienangehörige	0
Andere männliche Haushaltsangehörige	0
Sonstige Personen	0

Der Anteil der verheirateten Frauen, bei denen die Gewalt vom Ehemann ausgeübt wurde, betrug 68,75%. In 31,25% der Fälle war der Täter der Lebenspartner. Dies zeigt, dass Frauen überwiegend durch ihre Beziehungspartner und in den eigenen vier Wänden Gewalt erfahren.

8. Aufenthalt nach dem Frauenhaus

Aufenthalt nach dem Frauenhaus	Anzahl der Frauen
Bezug einer neuen Wohnung	8
Weitervermittlung an andere Frauenhäuser	2
Weitervermittlung an weitere Institutionen	0
Zu Eltern, Verwandten, Freundinnen, neuem Partner	1
Zurück in die eigene Wohnung nach Auszug des Partners	0
Rückkehr zum Partner / gewaltgeprägte Lebenssituation	4
Noch nicht ausgezogen	1
Unbekannt	0

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich, dass deutlich mehr Frauen (25%) zurück in die gewaltgeprägte Lebenssituation gingen (20% im Jahr 2018, 10,5% im Jahr 2019).
50% der Frauen bezogen nach dem Frauenhausaufenthalt eine neue eigene Wohnung. 12,5% der Frauen wurden aus Sicherheitsgründen in ein anderes Frauenhaus vermittelt und 6,25% kamen bei Verwandten beziehungsweise Freundinnen unter.

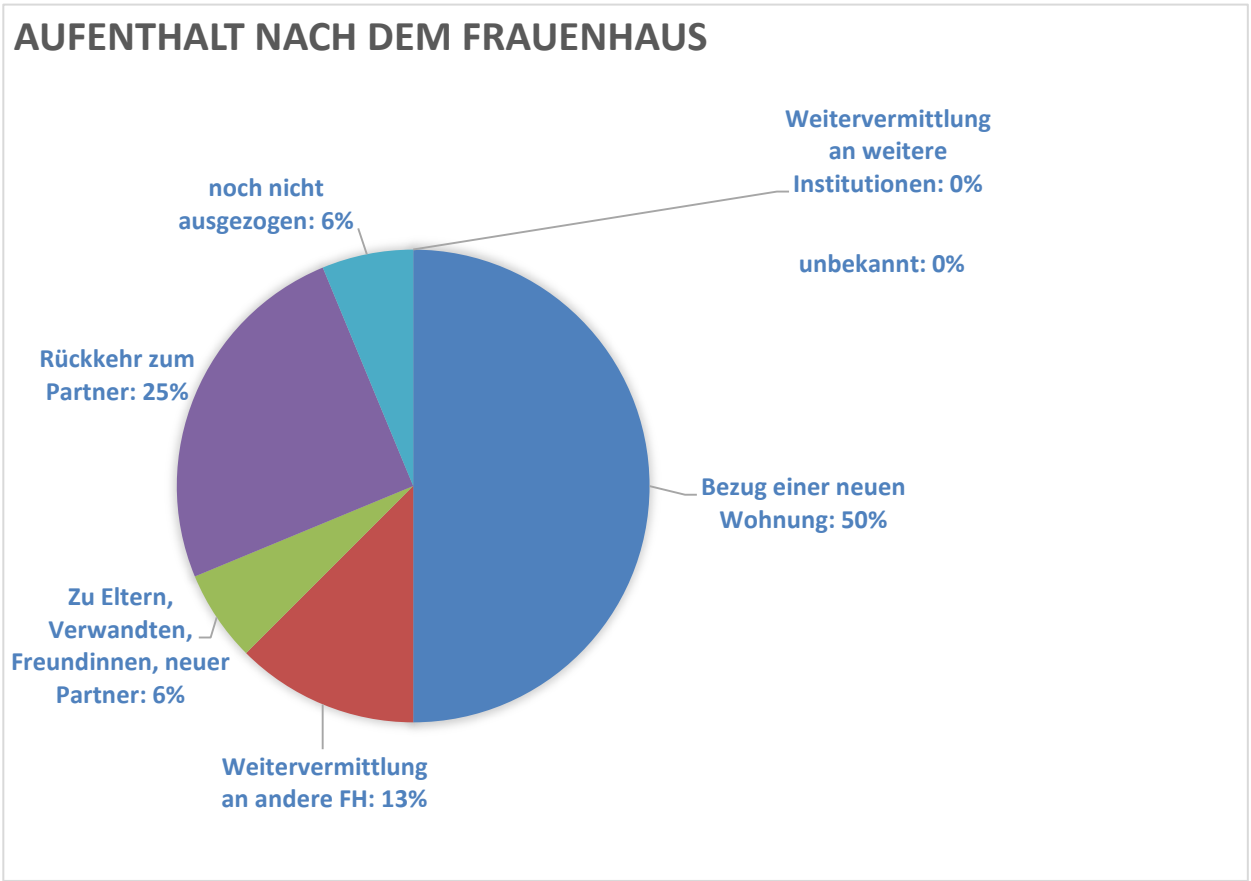

9. Wohnungsnot in den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen – auch für das Frauenhaus Nordschwaben ein Problem

Die Suche nach bezahlbarem Wohnraum ist in den vergangenen Jahren immer schwieriger geworden. Immer wieder wird in der lokalen und regionalen Presse über den andauernd schwierigen Wohnungsmarkt berichtet. Auch in den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen, vor allem in den städtischen Bereichen, ist es mittlerweile eine Herausforderung geworden bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Wenn sich eine Frau nach einiger Zeit im Frauenhaus ausreichend stabilisiert hat und den Schutzraum des Frauenhauses nicht mehr braucht, sucht sie nach einer geeigneten Wohnung. Das gestaltet sich zunehmend problematischer. Wenn die Frauen noch mehrere Kinder haben, ist es inzwischen fast unmöglich geworden. Das hat zur Folge, dass Neuaufnahmen nicht stattfinden können, solange der Platz im Frauenhaus, bedingt durch die Wohnungsnot, nicht frei wird.

Was in den Vorjahren schon eine Herausforderung war, bezahlbaren Wohnraum mit aber auch ohne Kinder für die Klientinnen zu finden, ist in 2020 durch die Corona Pandemie völlig ins Stocken geraten. Dennoch gab es einige Vermieter mit dem Herzen am rechten Fleck, und so konnten wir trotz aller Schwierigkeiten und erheblichen Einschränkungen 8 Frauen beim Umzug in ihre eigene Wohnung begleiten.

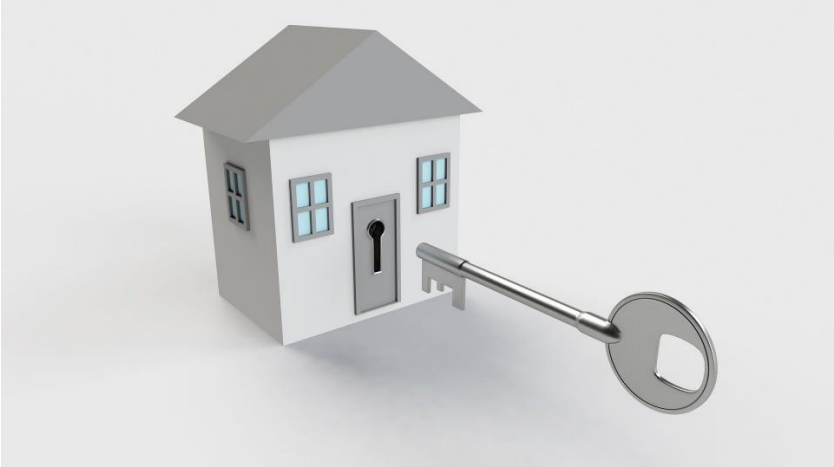

10. Staatsangehörigkeit/Herkunftsland der Frauen

	Herkunftsland	**Staatsangehörigkeit**
Deutschland	4	4
EU-Länder	2	3
Amerika	1	1
Naher Osten	3	3
Mittlerer Osten	3	3
Türkei	3	2

Der Anteil der Bewohnerinnen aus einem anderen Herkunftsland ist minimal gestiegen (2019, 74%) und liegt bei 75%. Von den 75% kommen 25% aus anderen EU-Ländern.

37,5 % der 16 Frauen waren Flüchtlinge und hatten noch keinen deutschen Pass. Bei 25 % der Frauen war Deutschland das Herkunftsland. 6,25 % der Frauen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, kamen aber aus einem anderen Herkunftsland. Insgesamt hatten 25 % der Frauen die deutsche Staatsangehörigkeit.

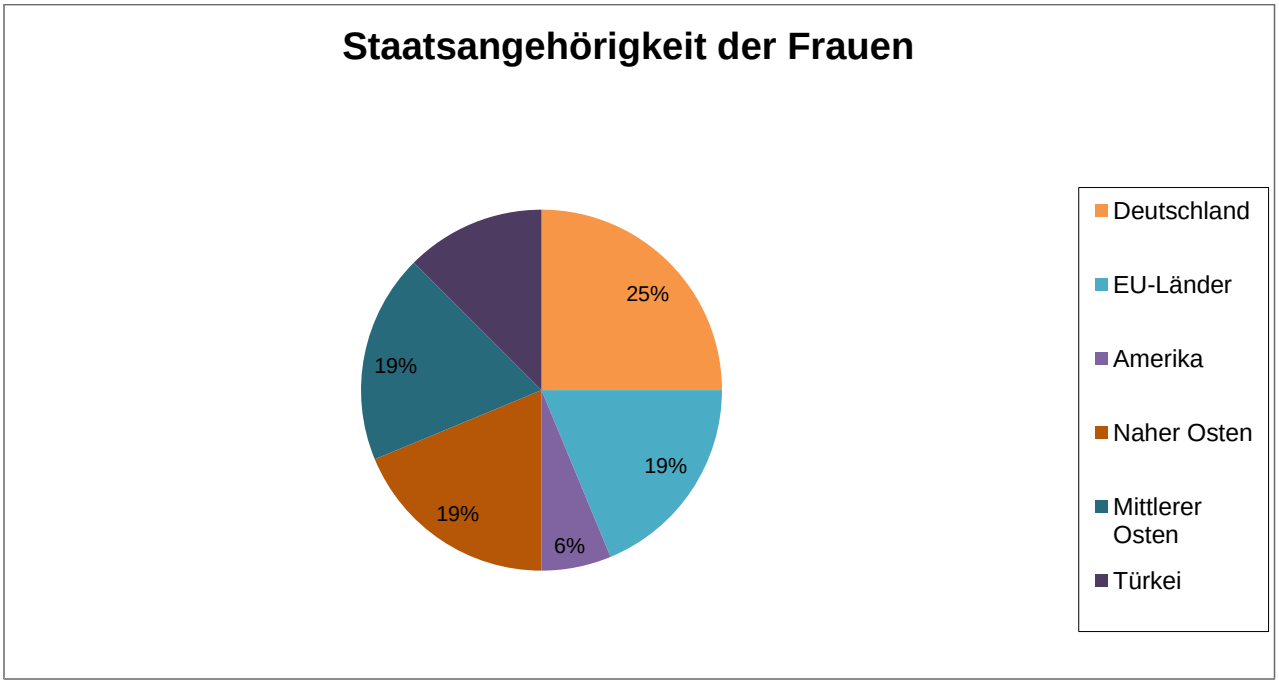

Wie in den vergangenen Jahren zeigte es sich wieder, dass die Problemlage jeder einzelnen Migrantin nach wie vor sehr individuell ist. Je nach Herkunftsland und Kulturkreis, aktueller Lebenssituation und Aufenthaltsstatus müssen die Frauen während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus vielfältige Probleme bewältigen. Zum Teil müssen sie ihr Asyl neu beantragen.

Die Frauen werden durch den gewalttätigen Mann in der Regel vom Umfeld isoliert. In der Folge sind sie unselbstständig und verstehen die deutsche Sprache oft nur ungenügend und stehen somit vor erheblichen Sprachbarrieren. Bei einigen Klientinnen war der Einsatz von Dolmetscherinnen notwendig, die wir über Ehrenamtliche oder ehemals selbst betroffene Landsleute stellen konnten. Seit Januar 2019 deckt eine Sozialpädagogin die arabischen Dolmetschertätigkeiten ab.

Eine erhöhte Sensibilität gegenüber kultur- und sprachbedingten Missverständnissen ist eine wichtige Grundlage der Arbeit. Deshalb wird nach Möglichkeit versucht Anwälte sowie unterstützende Hilfsangebote aus den jeweiligen Kulturkreisen zu finden.
Die komplexe Problemlage von Migrantinnen erforderte einen erhöhten zeitlichen wie auch fachlichen Aufwand, um bedarfsgerechte Unterstützung anbieten zu können.

11. Situation der Frauen, die Zuflucht im Frauenhaus suchen

Die gesetzlichen Regelungen gerade in Bezug auf das Sorgerecht der Väter (Täter) stehen im krassen Widerspruch zum Recht auf Sicherheit der Frauen und den Kinder. Die durch die Gewalt des Mannes verursachten Ängste und Erfahrungen müssen von der betroffenen Frau verarbeitet werden. Dies benötigt Zeit und Ruhe. Wenn zu früh von den Beteiligten eine Kooperation mit dem Partner im Sorge- und Umgangsrecht gefordert wird, was oft der Fall ist, kann es zu einer erheblichen Belastungssituation für die Frauen und Kinder kommen. Immer wieder gestalten sich Übergabesituationen der Kinder dramatisch, denn die Frau wird mit ihrem gewalttätigen Partner konfrontiert und die Geheimhaltung der Adresse ist in diesen Situationen gefährdet.

Auch die Kinder benötigen Zeit und Abstand, um die Trennung und die traumatische Situation zu bewältigen. Darüber hinaus erfordert es Gespräche und viel Unterstützung, um herauszufinden, was das Kind eigentlich möchte und was für das Kind hilfreich ist.

Während des Aufenthaltes im Frauenhaus setzen sich sowohl die Frauen als auch die Kinder intensiv mit ihrer Situation auseinander und nutzen gerne das Angebot der sozialpsychologischen Beratung durch die Mitarbeiterinnen.

12. Arbeitsschwerpunkte im Frauenhaus

Die aufgenommenen Frauen sind geprägt von der permanenten Gewaltsituation und Isolation. Sie haben zu diesem Zeitpunkt meist keine Kraft für die nötigen weitreichenden Veränderungen. In der ersten Zeit des Frauenhausaufenthaltes ist Krisenintervention vorrangig, sowie die Orientierung in Bezug auf die individuelle Situation der Betroffenen, u.a.:

- Abklärung medizinischer Hilfen, z.B. ärztliche Versorgung
- Abklärung materieller Hilfen, z.B. Beantragung von Kindergeld, Sozialhilfe
- Vermittlung rechtlicher Hilfen, z.B. Rechtsanwältinnen für Familienrecht
- und Ausländerrecht
- Unterstützung bei pädagogischen Hilfen, z.B. Jugendamt, Schule, Kindergarten
- Intensive Beratung

Einigen Frauen ist es sehr wichtig, noch einmal in die eigene Wohnung zu gehen, um persönliche Dinge von sich und den Kindern zu holen. Die Notwendigkeit dieses Gangs wird im Mitarbeiterinnenteam und mit der Betroffenen geprüft. Im Falle der Durchführung begleitet eine Mitarbeiterin die Frau, gegebenenfalls auch mit Polizeischutz. Dieser erfolgt durch eigenes Ermessen je nach Örtlichkeit der Polizeistation.

Die Schutzmaßnahmen sind leider begrenzt und dauern auf dem Behördengang oft viel zu lange. Selbst der Antrag auf die Wohnungszuweisung wird oftmals vom Richter abgelehnt, weil die traumatisierten Frauen sich nicht gut genug und klar (u.a. die Sprachbarriere) ausdrücken können – somit wird ihnen der Sachverhalt nicht geglaubt.

Ziel der weitergehenden Beratung ist es, das Selbstwertgefühl der Frauen zu stärken, sie in ihrer zukünftigen Planung zu unterstützen (Hilfe zur Selbsthilfe) und ihr eigenverantwortliches Handeln für sich und ihre Kinder zu fördern.

Gegebenenfalls werden weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten hinzugezogen, wie z. B. Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Angebot für Alleinerziehende, Kinderschutzbund u.a.

Weiterhin wird die Frau so lange begleitet, bis sie sich wieder in der Lage fühlt, ihr Leben ohne den Schutz bzw. der Hilfe des Frauenhauses zu bewältigen.

Ohne mich bist du nichts, hat er gesagt.

Das ist normal in einer Ehe, hat er gesagt.

13. Nachgehende Beratung

Die Frauen benötigen nach dem Auszug häufig noch weitere Unterstützung durch das Frauenhaus. Gerade die erste Zeit wird von vielen Frauen als bedrohlich erlebt. Zum einen haben sie den geschützten Rahmen verlassen und oft bringt der gewalttätige, ehemalige Partner in Erfahrung, wo sie wohnt. Dies ist vor allem meist dann der Fall, wenn er Umgangsrecht mit den Kindern erhalten hat. Darüber hinaus haben die Frauen durch die Misshandlung erhebliche Ängste und der Wechsel in die eigene Wohnung stellt noch einmal eine schwierige Situation in der Bewältigung der Angst dar. Die nachgehende Beratung der ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen erfolgte 2020 sowohl telefonisch als auch persönlich durch Hausbesuche.

14. Externe Beratung und Krisenintervention

Im Berichtszeitraum ist das externe Beratungsangebot von insgesamt 100 Personen (Betroffene, Bekannte, Verwandte) wahrgenommen worden.

Zeitumfang der telefonischen Beratung:

bis 15 Minuten:	78 Beratungskontakte
15 – 45 Minuten:	21 Beratungskontakte
extern	1 Beratungskontakt

Die Beratungskontakte verliefen in den meisten Fällen direkt über das Telefon des Frauenhauses. Der externe Kontakt war notwendig, da die Frau kaum Möglichkeiten hatte, ohne Zuhörer zu telefonieren. Hier ging es vor allem um Fragen einer möglichen Aufnahme bzw. um konkrete Krisensituationen und deren Bewältigungsmöglichkeiten. Es waren 94 Zimmeranfragen, bedauerlicher Weise mussten 57 wegen Auslastung abgelehnt werden.

Schwerpunkte der Beratungen waren:

- Informieren über geeignete Beratungsstellen und Behörden, ggf. Weitervermittlung
- Unterstützung von Personen, die von Gewalt betroffenen Frauen weiterhelfen wollten
- Beratung bei erlebter sexueller Gewalt
- Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz
- Mögliche Aufnahme

15. Personelle Situation

Im Frauenhaus arbeiten zwei Diplom-Sozialpädagoginnen mit insgesamt 60 Wochenstunden und zwei Erzieherinnen mit insgesamt 40 Wochenstunden. Zudem wurde eine „Allroundkraft“ für Büro, Buchhaltung und alle allgemeinen Hausverwaltungsaufgaben mit 10 Wochenstunden eingestellt.

Die Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen übernimmt ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Der Bereitschaftsdienst beinhaltet:

- telefonische Beratung
- Aufnahmeanfragen
- Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Von den insgesamt 16 aufgenommenen Frauen wurden 5 vom Frauennotruf aufgenommen.

16. Vorstand

Die ehrenamtlich arbeitende Vorstandschaft des Vereines setzt sich aus der Vorsitzenden, ihren zwei Stellvertreterinnen, der Kassiererin, der Schriftführerin und Beisitzerinnen zusammen.

Innerhalb des Vorstandes sind folgende Aufgaben verteilt:

- Vertragsverhandlungen
- Personalführung
- Repräsentation in der Öffentlichkeit
- Kontoführung des Vereins und des Frauenhauses
- Kostenvoranschlag / Finanzplanung
- Verwendungsnachweis für die staatlichen Zuschüsse und Finanzamt
- Akquirieren von weiteren Geldern
- schriftliche und persönliche Kontakte mit der Regierung von Mittelfranken und den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen
- Koordinierung des Bereitschaftsdienstes
- Hausverwaltung

Neben den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen findet alle vier bis sechs Wochen eine Dienstbesprechung mit den Mitarbeiterinnen statt.

17. Finanzierung

Wir führen unser autonomes Frauenhaus in Eigenverantwortung und sind verpflichtet, 10 % sämtlicher laufender Ausgaben für Personal, Wohnungs- und sonstiger Kosten aus Eigenmitteln zu finanzieren. Hinzu kommen jegliche Anschaffungen z.B. für die Möblierung der Zimmer, Kücheneinrichtung/Geräte, Waschmaschine, Trockner, Computer etc., die der Verein aus Eigenmitteln finanzieren muss.

Das Frauenhaus Nordschwaben erhält staatliche Förderungen in Form von Zuschüssen des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie von den Landratsämtern Donau-Ries und Dillingen.

Darüber hinaus erhalten wir Bußgeldzuweisungen der Gerichte in der Region, die aber nicht gesetzlich geregelt sind, und deren Höhe daher nicht kalkulierbar ist und stark schwankt.

Für die Unterbringung der Frauen und ihrer Kinder erhält das Frauenhaus Nordschwaben Mietzahlungen vom Jobcenter. Von Selbstzahlerinnen, die über eigene Einkünfte verfügen, wird ein Tagessatz von EUR 12,00 erhoben.

Um all diese Investitionen stemmen zu können, ist das Frauenhaus auf finanzielle Unterstützung durch Spenden und Sponsoren angewiesen.

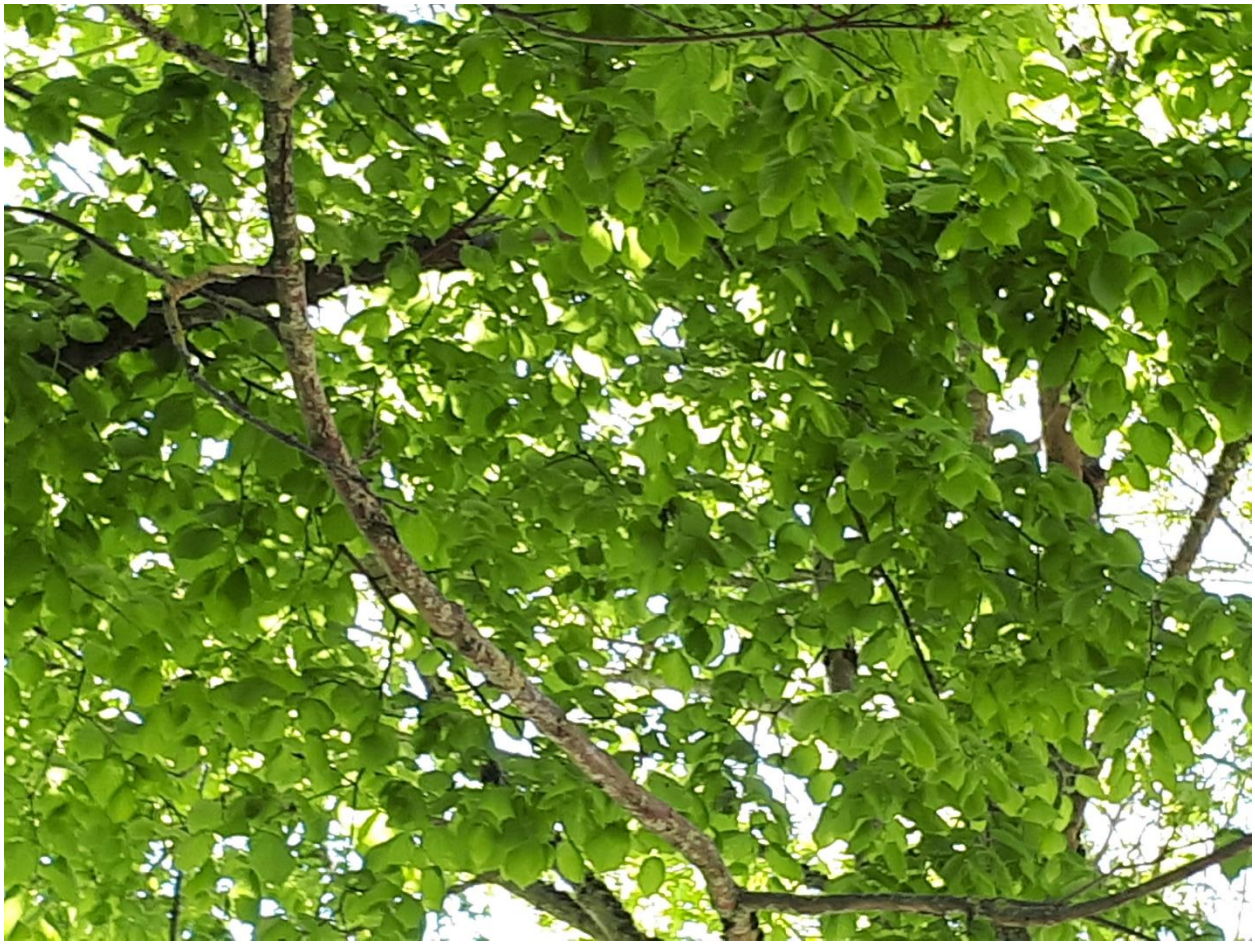

Was Sie für uns tun können

Spendenkonto

Projekt Frauenhaus - Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e. V.

IBAN: DE82 7226 9329 0000 1190 75

BIC: GENODEF1NOE

Antrag auf Mitgliedschaft:

www.frauenhausnordschwaben.de

Impressum

Frauenhaus Nordschwaben
Postfach 13 25
86603 Donauwörth

Notruf: 0906/24 23 00
Beratung: 0906/24 23 05
Fax: 0906/9 99 84 44
E-Mail: post@frauenhausnordschwaben.de
Internet: www.frauenhausnordschwaben.de

Text: Mitarbeiterinnen im Frauenhaus Nordschwaben sowie vom Vorstand Ursula Kneißl-Eder und Maja Pauer

Fotos: pixabay, Alexandra Gilbert und Ursula Kneißl-Eder